



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Der Ministerpräsident des
Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Landesplanung, Personal, Haushalt
Referat Regionalentwicklung und Regionalplanung
StK LPW
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

über

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

vorab per E- Mail an:

marcel.mathein@kreis-rd.de und
windenergiebeteiligung@stk.landsh.de

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Jördis Behnke
Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld
Telefon: 04331 / 8471-36
Telefax: 04331 / 8471-71
Zimmer: 24
E-Mail: j.behnke@amt-eiderkanal.de
Internet: www.amt-eiderkanal.de
Az./Id-Nr.: 613.13 - JBE - 152087

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr
Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 02.06.2017

Neuausrichtung der Windenergieplanung in Schleswig- Holstein, Neuaufstellung von Teil- Regionalplänen (Sachthema Windenergie) für die Planungsräume I bis III und Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig- Holstein, Beteiligung zum erste Entwurf (Planungsraum II, Stand Dezember 2016)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf die aktuelle Neuausrichtung der Windenergieplanung in Schleswig- Holstein sowie die damit im Betreff genannten verbunden Maßnahmen und trage hiermit nachfolgende Stellungnahme der Gemeinde Bovenau vor:

Die Gemeinde Bovenau möchte zunächst ihren Dank dafür zum Ausdruck bringen, dass das Land Schleswig-Holstein weiterhin den Ausbau der Windenergie landesweit steuern möchte. Hierdurch kann zum einen gewährleistet werden, dass landesweit einheitliche Kriterien angewendet werden. Zum anderen würden die mehrheitlich kleineren Gemeinden in Schleswig-Holstein vor eine Planungsaufgabe gestellt werden, die nur mit größten Kraftanstrengungen rechtssicher zu bewältigen wäre.

Hinsichtlich der vorgelegten Planung gibt es jedoch für unser Gemeindegebiet einige Besonderheiten zu beachten. Die von der geplanten Ausweisung von Windvorranggebieten betroffenen Flächen im nördlichen und östlichen Gemeindegebiet (östlich der K94 in Richtung Sehestedt und nördlich des Wakendorfer Weges in Richtung Bredenbek) sind wie folgt in den landschaftlichen Kontext einzuordnen:

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 206	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

Der Bereich wird im Westen und Süden durch den Niederungsbereich von Alter Eider und Mühlenau mit Geländehöhen zwischen 2 und 5 m üNN begrenzt. Dieser Niederungsbereich setzt sich weiter in Richtung Osten bis zu den Flächen östlich des Gutes Georghenthal fort, hier werden Geländehöhen zwischen 7 und 10 m üNN erreicht. Im Bereich des bestehenden Windparks Osterrade werden mit knapp 20 m üNN die höchsten Geländehöhen erreicht. Der überwiegende Teil der Flächen unterliegt einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Die nördliche Begrenzung des betroffenen Planungsraums erfolgt durch den Verlauf des Nord-Ostsee-Kanals, der in diesem Bereich deutlich im Gelände eingetieft liegt, so dass nur eingeschränkte Blickbeziehungen zum Windpark Osterrade bestehen.

Der Alte Eiderkanal durchschneidet die durch die Planung betroffenen Flächen im Süden bzw. Südosten. Sein Verlauf ist auf Grund der flankierenden Baumbestände (Pappelreihen, kleinere Waldgebiete) als deutliche Zäsur in der Landschaft erkennbar (siehe Fotodokumentation).

Der Alte Eiderkanal ist sowohl kulturhistorisch als auch naturschutzfachlich von besonderer Bedeutung. So sind die Eiderkanalschleuse bei Gut Kluvensiek, die Eisentore der ehemaligen Zugbrücke sowie Teilflächen des Alten Eiderkanals im Schleusenbereich im Denkmalsbuch eingetragen. Der gesamte Verlauf des Alten Eiderkanals ist als Zeugnis der Landschaftsgeschichte von besonderer kulturhistorischer Bedeutung. Der westlich der Kreisstraße nach Sehestedt gelegene Bereich des Alten Eiderkanals ist als Landschaftsschutzgebiet „Alter Eiderkanal beim Gut Kluvensiek“ seit 1939 geschützt. Laut Landschaftsplan Bovenau (1998) wird eine Unterschutzstellung auch des östlich von Kluvensiek gelegenen Teils des alten Eiderkanals als Landschaftsschutzgebiet als sinnvoll erachtet.

Neben einer naturverträglichen Angelnutzung mit Schwerpunkt im Bereich der Kluvensieker Schleuse soll der Bereich östlich der Schleuse für keine weitere Erholungsnutzung erschlossen werden. Insbesondere wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde von einer fußläufigen Erschließung dieses Bereichs abgesehen, um hier eine möglichst ungestörte Entwicklung von Natur und Landschaft ermöglichen zu können.

Der naturschutzfachliche Wert des Alten Eiderkanals liegt in der durch eine Vielzahl von natürlichen und naturnahen Biotopen flankierten Wasserfläche. Neben Röhrichtsäumen mit Schilf, Sumpfiris, Sumpfschilf, Beständen aus Gelber Teichrose sind insbesondere die gut ausgeprägten Buchenwaldbereiche und die teils steilen Böschungen mit thermophilen Vegetationsbeständen zu nennen. All diese Bereiche bieten vielfältige Lebensräume für Pflanzen und Tiere und stellen eine wichtige lokale Biotopverbundachse dar, die den Verlauf der Alten Eider mit dem Osterrader Forst verbindet. Gemäß Landschaftsplan der Gemeinde Bovenau wird dem Alten Eiderkanal ein hoher Biotopwert zugesprochen.

Der kulturhistorischen und naturschutzfachlichen Bedeutung des Alten Eiderkanals wurde im Regionalplan von 2000 noch durch Einhaltung eines Abstandes von 500 m Rechnung getragen.

Um die faunistische Bedeutung insbesondere der am Kanal gelegenen Flächen für Zug-, Rast- und Großvögel beurteilen zu können, wurden von September 2015 bis August 2016 Erfassungen durchgeführt. Aus diesen Untersuchungen liegen Vorabergebnisse vor, das abschließende Gutachten wird derzeit erstellt und der Landesplanung nachgereicht. Die bisherigen Untersuchungsergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Erfassung von Zug-, Rast- und lokalen Vögeln erfolgte an 40 Erfassungstagen über jeweils 4 Stunden / Tag (insgesamt 160 Beobachtungsstunden) mit jeweils einem Beobachter im Gebiet.

- Der Untersuchungsraum umfasste einen Bereich von etwa 200 m nördlich des Nord-Ostsee-Kanals bis etwa 100 m südlich des Alten Eiderkanals und etwa 500 m westlich der K 94. Das Gebiet wurde in 5 Teilgebiete unterteilt und insbesondere für den Bereich der Erweiterung des bestehenden Windparks nach Norden bis etwa 400 m südlich des Nord-Ostsee-Kanals gesondert bewertet.
- Die ermittelten Zahlen zu Zug- und Rastvögeln lassen keine besondere Bedeutung des Gebietes für diese Arten erkennen. Lediglich an einem Tag wurde eine starke Zugintensität mit zwischen 500 und 1.000 Individuen (Massenzug der Ringeltauben) festgestellt. Sehr starker Zug (> 1.000 Individuen) trat an keinem Tag auf. An 33 von 40 Untersuchungstagen wurde nur ein geringer Zug (> 100 Individuen) festgestellt.
 - Aus artenschutzrechtlicher Sicht besteht daher auf der Grundlage der vorliegenden Untersuchungen kein Hindernis für eine nördliche Erweiterung des bestehenden Windparks. Insbesondere ist auf Grund der vorliegenden Daten nicht anzunehmen, dass die betroffenen Flächen Teil einer Hauptachse des überregionalen Vogelzuges sind.
- Auf Grund der Vorkommen von Rotmilan, Seeadler und Rohrweihe im Umfeld der nördlichen Erweiterung des Windparks Osterrade wurde ein Großvogelmonitoring durchgeführt, das 25 Zählungen à 8 Beobachtungsstunden (insgesamt 200 Beobachtungsstunden) im Zeitraum von Ende Februar bis Ende August 2016 umfasste.
 - Während der Beobachtungen wurden auch die Arten Kranich, Baumfalke, Wanderfalke, Kornweihe und Wiesenweihe gesichtet. Es handelte sich hierbei um nur geringe Frequentierungen bzw. Einzelbeobachtungen (teils aus der Zugzeit), so dass für diese Arten kein artenschutzrechtlicher Konflikt erkennbar ist.
 - Vom Seeadler ist ein Brutpaar etwa 5,9 km westlich bekannt. Die Schwerpunkte der Aktivitäten des Seeadlers lagen im Bereich des Klüvensieker Holzes nördlich des Nord-Ostsee-Kanals, des Osterrader Forstes sowie im Bereich der Alten Eider und des Alten Eiderkanals. Mit einer Beschränkung der Erweiterung des Windvorranggebietes auf den Bereich etwa 400 m südlich des Nord-Ostsee-Kanals, östlich des Feldweges von Osterrade in Richtung Norden sowie südwestlich des Osterrader Forstes könnte das Konfliktrisiko für den Seeadler verringert werden.
 - Der Rotmilan brütet nördlich des Vorranggebietes, wobei der Horststandort nicht ermittelt werden konnte. Ein Brutvorkommen im Umkreis von 1,5 km konnte ausgeschlossen werden. Schwerpunkte der Raumnutzung des Rotmilans liegen unmittelbar südlich des Nord-Ostsee-Kanals, südwestlich des Osterrader Forstes und insbesondere im östlichen Teil des Alten Eiderkanals. Das Vorkommen des Rotmilans stellt nach aktueller Einschätzung in artenschutzrechtlicher Hinsicht wahrscheinlich kein Genehmigungsrisiko dar. Voraussichtlich ist aber eine Notwendigkeit zur Durchführung spezieller artenschutzrechtlicher Maßnahmen gegeben.
 - Brutvorkommen der Rohrweihe sind in der Umgebung anzunehmen, aus dem Nahbereich aber nicht genau bekannt. Einzeltiere nutzen den Untersuchungsraum regelmäßig für Durchflüge, damit hat der Untersuchungsraum eine hohe Bedeutung für diese Art als Durchflugraum. Es war festzustellen, dass 62 % der Flüge niedriger als 20 m über Gelände lagen. Im Höhenband bis 40 m über Gelände lagen 88 % der Flughöhen. Somit ist abseits des Nestnahbereichs ein geringeres Kollisionsrisiko als bei Rotmilan und See-

adler anzunehmen. Ein artenschutzrechtliches Genehmigungsrisiko ist für die Rohrweihe nach derzeitiger Einschätzung nicht gegeben.

- Insgesamt ist festzustellen, dass eine nördliche Erweiterung des Windparks Osterrade hinsichtlich der Arten Seeadler und Rotmilan zwar konfliktträchtig ist, bei Berücksichtigung geeigneter Maßnahmen (Beschränkung des Windvorranggebietes) aber wahrscheinlich genehmigungsfähig ist.

Die Aussagen des Landschaftsplans (1998) zu Vogellebensräumen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Alte Eiderkanal, das Knicknetz, die Gutshöfe mit ihren Gehölz- bzw. Waldbeständen und der Nord-Ostsee-Kanal mit seinen Randbereichen haben eine besondere Bedeutung als Vogellebensraum. Als weiterer bedeutsamer Bereich ist der Osterrader Forst zu nennen. Zwischen den einzelnen Bereichen, insbesondere vom Alten Eiderkanal auf kurzem Wege zum Wald beim Gut Georgenthal, zum Osterrader Forst und auch in Richtung Möglin (östlich des Gutes Georgenthal) bestehen Wechselbeziehungen.
- Die landwirtschaftlichen Flächen südlich des Alten Eiderkanals und östlich des Gutes Georgenthal sind Brutgebiete für Feldlerche, Kiebitz und Wiesenpieper. Diese Offenlandarten gelten generell als empfindlich gegenüber der Windkraftnutzung.

Im östlichen Teil des Planungsraums befindet sich das Gut Georgenthal. Das Gutshaus ist in seiner ursprünglichen Form erhalten, die historischen Wirtschaftsgebäude wurden durch einen Brand im Jahr 1964 vernichtet und durch modernere, dem Ensemble maßstäblich angepasste Gebäude ersetzt. Für das Gut Georgenthal liegt keine Eintragung im Denkmalsbuch vor. Seine besondere Bedeutung liegt aber insbesondere darin, dass seine heutige Nutzung noch immer der historischen Nutzung als Zentrum einer großflächigen landwirtschaftlichen Nutzung entspricht. Es ist damit ein authentisches Beispiel für die typische bäuerliche Nutzung, über das Gut werden etwa 600 ha Fläche überwiegend ackerbaulich bewirtschaftet.

Das Gut liegt etwas eingetieft im Gelände und wird über eine Zufahrtsstraße aus Richtung Süden und Westen erschlossen. Die Zufahrt führt zentral auf das Gutshaus zu, wodurch die Bedeutung der Anlage für diesen Bereich gut erlebbar wird (siehe Fotodokumentation). Während der Gutshof im Norden und Süden durch Gehölzbestände eingebunden ist, öffnet sich der Blick von der rückwärtigen Seite des Gutshauses in Richtung Osten (siehe Fotodokumentation). Durch eine potenzielle Bebauung der Potenzialfläche PR2_RDE_051 mit WEA würde sowohl die Sichtachse, die sich entlang der Zufahrt zum Gut, wie auch der Blick auf das Gut aus Richtung Osten eine erhebliche Beeinträchtigung erfahren.

Laut Landschaftsplan zeichnen sich die Flächen nördlich, östlich und südlich des Gutes Georgenthal durch das Vorhandensein unterschiedlicher Biotope mit höheren und mittleren Biotopwerten sowie Landnutzungsarten aus. Der Gehölzbestand im Wald nördlich des Gutes ist artenreich und damit Lebensraum für eine Vielzahl von weiteren Pflanzen- und Tierarten. Innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen liegen eingestreut Ackerbrachflächen, (Feucht-) Grünlandbrachen, Knicks und Kleingewässer. Teilweise wurden im Bereich der Kleingewässer biotopgestaltende Maßnahmen durchgeführt, so insbesondere an der Kleingewässergruppe unmittelbar südwestlich des Gemeindeweges nach Möglin. Die Flächen um das Gut Georgenthal weisen laut Landschaftsplan durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung und die Entwässerung

zung der Niederungsbereiche Defizite auf, haben aber eine potenzielle Bedeutung für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen. Als Maßnahme kommt u.a. die Öffnung von verrohrten Gewässern und dadurch die Schaffung einer lokalen Biotopverbundachse in Richtung der Mühlenau in Betracht. Auch wenn in diesem Bereich bisher wenige Maßnahmen durchgeführt wurden, ist das naturschutzfachliche Entwicklungspotenzial der Flächen am Gut Georgenthal unbestreitbar.

Die Gemeinde Bovenau erstellt derzeit ein Ortsentwicklungskonzept. Die Gemeinde hat gemäß der Aussagen des Landesentwicklungsplans noch ein Entwicklungspotenzial von etwa 30 Wohneinheiten. Für die wohnbauliche Entwicklung haben die vergleichsweise zentral im Ortsteil Wakendorf nördlich der Straße „An der Kirche“ und westlich der Straße „Zur Allee“ aus Sicht der Gemeinde die höchste Priorität. Allerdings besteht für die Gemeinde bisher trotz langjähriger Bemühungen kein Zugriff auf diese Flächen. Alternativ kommt daher auch eine Erweiterung des Ortsteils Wakendorf in Richtung Osten, also in Richtung der Potenzialfläche östlich des Gutes Georgenthal in Betracht.

Bewertung der Gemeinde Bovenau zur Flächenausweisung im Regionalplanentwurf:

Die Gemeinde Bovenau stimmt der Landesplanung hinsichtlich der Streichung der Potenzialflächen PR2_RDE_50 (zwischen den Ortslagen Ehlersdorf und Bovenau und südlich des Alten Eiderkanals), PR2_RDE_54 (nordwestlich von Kiekut, anteilige Fläche mit Ostenfeld (Rendsburg) und Rade bei Rendsburg) und PR2_RDE_58 (westlich Karinshöh, anteilige Fläche mit Ostenfeld (Rendsburg)) uneingeschränkt zu, da eine Ausweisung dieser Flächen dem gemeindlichen Wunsch nach Konzentrierung der Windenergienutzung auf eine Fläche im Gemeindegebiet zuwiderlaufen würde.

Für die Streichung der Fläche **PR2_RDE_050** sprechen aus Sicht der Gemeinde zusätzlich folgende Argumente:

- Die kürzeste Verbindung zwischen unseren Ortsteilen Bovenau-Wakendorf und Ehlersdorf verläuft durch diese Potenzialfläche. Dieser Gemeindeweg wird dementsprechend häufig genutzt. Das Kriterium „Umfassung von Siedlungsflächen, Riegelbildung“ wurde seitens der Landesplanung mit einem mittleren Konfliktrisiko beurteilt. Die Errichtung eines Windparks in diesem Bereich würde einen deutlichen Riegel über diesen häufig frequentierten Gemeindeweg entstehen lassen. Dementsprechend wird unsererseits das Konfliktrisiko hinsichtlich des Teilaspektes „Riegelbildung“ als „hoch“ eingeschätzt. Der Ortsteil Bovenau-Wakendorf wäre im Nordwesten, im Nordosten und (für den Fall der Ausweisung der Fläche PR2_RDE_051 östlich des Gutes Georgenthal) im Osten von WEA umstanden. Zwischen den Windparks würde kein Freihaltewinkel von 60° (Fusionsblickfeld) verbleiben, so dass alle WEA als ein zusammenhängender Windpark wahrgenommen werden würden. Die Gemeinde Bovenau schätzt damit bei der Gesamtbetrachtung aller Potenzialflächen auch für den Teilaspekt „Umfassung von Siedlungsflächen“ das Konfliktrisiko als „hoch“ ein.
- Das denkmalgeschützte Gut Dengelsberg liegt etwa 550 m westlich der Potenzialfläche. Es wurde in den 1920er Jahren auf dem höchsten Geländepunkt in diesem Bereich (gut 20 m üNN) errichtet. Mit dem winkelförmigen Gebäude entstanden zwei Blickachsen, eine davon im Gartenbereich in Richtung Nordwesten, die andere vom Eingangsbereich in Richtung Südosten. Das Gut wurde an die Stratmann AG veräußert, die am Standort Bovenau ein Biotechnologiezentrum ansiedelte. Diese Firma wird heute durch die Richter-

Helm Biologics GmbH & Co. KG betrieben. Bei der Planung der Firmengebäude lag ein Hauptaugenmerk darauf, dem Denkmalschutz Rechnung zu tragen. So steht der bogenförmige Bürotrakt mit dem dahinterliegenden Produktionsbereich exakt in der südöstlichen Blickachse, jedoch in einer angemessenen Entfernung zum Gut und auf einem um etwa 6 m tieferen Geländeniveau (ca. 14 m üNN). Hierdurch erhielt die Blickachse ein Pendant, ohne dass der Blick in die Landschaft „verstellt“ wurde.

Der südliche Teil der Fläche PR2_RDE_050 liegt in der direkten Verlängerung der südöstlichen Blickachse. Zudem steigt die Geländehöhe im Bereich der Potenzialfläche wiederum auf 19 m üNN an.

Der Errichtung eines Windparks insbesondere auf dem südlichen Teil der Potenzialfläche PR2_RDE_050 erscheint daher aus Sicht der Gemeinde Bovenau als unverträglich mit den Belangen des Denkmalschutzes.

- Die Fa. Richter-Helm Biologics GmbH & Co. KG hat am Standort Bovenau ca. 90 Angestellte und ist für unsere im ländlichen Raum gelegene Gemeinde damit ein sehr bedeutender Gewerbebetrieb. Um der Bedeutung des Betriebes Rechnung zu tragen und einer eventuellen Erweiterung keine Hemmnisse entgegenzustellen, stuft die Gemeinde Bovenau im Rahmen einer gerechten Abwägung die Ansiedlung eines Windparks in diesem Bereich als unverträglich ein.
- Die im Bereich der Potenzialfläche vorhandenen Hügelgräber liegen zum Teil in exponierter Höhenlage und sind in der Landschaft deutlich wahrnehmbar. Die Einschätzung des archäologischen Landesamtes, dass die Entstehung eines Windparks in diesem Bereich mit den Belangen des Denkmalschutzes nicht vereinbar ist, wird durch die Gemeinde Bovenau bestätigt.
- Die Potenzialfläche wird zwar intensiv landwirtschaftlich genutzt, jedoch liegen mehrere Biotop innerhalb der Fläche (Kleingewässer, Feldgehölze, Trockenrasen im Bereich des nördlichen Hügelgrabes) bzw. flankieren diese (Kiebitzmoor im Südwesten und Alter Eiderkanal im Nordosten). Diese Biotop stellen innerhalb der intensiv genutzten Flächen wichtigen Rückzugsräume insbesondere für Kleinsäuger und Vögel dar.

Die Ausweisung der Fläche **PR2_RDE_051** östlich des Gutes Georgenthal lehnt die Gemeinde Bovenau aus folgenden Gründen ab:

- Es ist nicht auszuschließen, dass die bauliche Entwicklung der Gemeinde von Wakendorf aus in Richtung Osten erfolgt und damit in die Nähe der Potenzialfläche rückt.
- Der Alte Eiderkanal als deutlich wahrnehmbare Zäsur in der Landschaft sollte als südliche Grenze der Windkraftnutzung nicht überschritten werden. Gründe hierfür ergeben sich aus der naturschutzfachlichen und kulturhistorischen Bedeutung der Flächen (siehe vorstehend). Eine Nutzung südlich des Alten Eiderkanals widerspricht auch den Bestrebungen von Gemeinde und Unterer Naturschutzbehörde, diesen Bereich weitestgehend ungestört zu belassen. Durch eine Nutzung der Flächen beidseits des Kanals wären artenschutzrechtliche Konflikte nicht auszuschließen, da der Alte Eiderkanal für Seeadler und Rotmilan als gegenüber der Windkraft sensible Großvogelarten eine hohe Attraktion hat und die gefahrlose Erreichbarkeit dieser Flächen deutlich eingeschränkt werden würde.

- Die Flächen östlich des Gutes Georgenthal sollten auf Grund ihrer Biotopausstattung und ihres naturschutzfachlichen Entwicklungspotenzials nicht für eine Nutzung durch die Windenergie in Anspruch genommen werden.
- Durch die Bebauung dieses Bereichs mit WEA kommt es zu einer deutlichen Beeinträchtigung des optischen Eindrucks des Gutes.
- Auf Grund der Höhenlage der Flächen ist der Bereich östlich des Gutes Georgenthal wirtschaftlich weniger geeignet als höher gelegene Flächen.
- Ein potenzieller Windpark rückt bis auf 800 m an den Ortsteil Klein-Königsförde der Nachbargemeinde Krummwisch heran und läge südwestlich von diesem, also im Bereich der Nachmittags- und Abendsonne. Damit sind insbesondere Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und durch Veränderungen des gewohnten Landschaftsbildes als deutlich gravierender zu beurteilen als bei Expositionen in andere Himmelsrichtungen.

Sofern eine Erweiterung der Windvorranggebiete auf dem Gebiet unserer Gemeinde zur Erreichung des landesplanerischen Ziels zum Ausbau der Nutzung der Windenergie zwingend erforderlich sein sollte, erachtet die Gemeinde Bovenau eine Erweiterung des bestehenden Windparks Osterrade in Richtung Norden als deutlich weniger konfliktrichtig als seitens der Landesplanungsbehörde dargestellt. Grundlage für diese Einschätzung ist allerdings, dass die Potenzialfläche **PR2_RDE_046** in folgenden Bereichen verringert wird:

- im Westen bis an den Feldweg, der vom Gut Osterrade in Richtung Norden führt
- im Norden sollte ein Pufferstreifen entlang des Nord-Ostsee-Kanals in einer Breite von etwa 400 m frei gehalten werden
- der etwa 200 m breite Streifen zwischen dem Osterrader Forst und dem Alten Eiderkanal sollte nicht für eine Bebauung mit Windenergieanlagen frei gegeben werden.

Mit dieser moderaten Erweiterung des Windparks Osterrade in Richtung Norden kommt es zu keiner Überbelastung des Raums. Die Argumente der Landesplanung, aus denen eine Erweiterung nicht in Betracht kommt, sind aus Sicht der Gemeinde nicht zutreffend:

- Auf der Grundlage der aktuellen faunistischen Untersuchungen liegt die Fläche nicht innerhalb eines Bereichs der Hauptachse des überregionalen Vogelzuges. Insofern besteht kein Konfliktpotenzial mit diesem Belang.
- Laut Bewertung der Abwägungskriterien liegt die Potenzialfläche in einem Kernbereich für Tourismus und Erholung. Dieser Kernbereich umfasst laut kartographischer Darstellung einen Streifen mit einer Gesamtbreite von 500 m im Bereich des Nord-Ostsee-Kanals. Dieser Bereich ist durch die Freihaltung eines etwa 400 m breiten Streifens südlich des Südufers des Nord-Ostsee-Kanals nicht mehr betroffen. Zudem verläuft der Nord-Ostsee-Kanal im Bereich der Potenzialfläche in einem deutlichen Einschnitt, so dass auch auf die Erweiterungsflächen nördlich der Windparks Osterrade keine direkten Einsichtsmöglichkeiten bestehen (siehe Fotodokumentation). Eine Beeinträchtigung der touristischen und Erholungsnutzung ist damit nicht gegeben.

- Im westlichen Niederungsbereich der Alten Eider befinden sich Reste einer als archäologisches Denkmal verzeichneten mittelalterlichen Burganlage. Eine unmittelbare Beeinträchtigung des Denkmals kann auf Grund der Lage deutlich außerhalb der Potenzialfläche ausgeschlossen werden.*

Eine Beeinträchtigung des Umgebungsbereichs der Burganlage ist nicht erkennbar. Die Burganlage liegt unmittelbar an einem den Niederungsbereich begrenzenden Knick und ist nicht über Wege erschlossen. Auf Grund der Anbindung an den Knick ist die Burganlage (entgegen der Aussage in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 26.05.2010 zur 12. und 13. Änderung des Flächennutzungsplans) als solche nicht als Besonderheit von der westlich verlaufenden K 94 (als nächstgelegenen öffentlich zugänglichen Bereich) wahrnehmbar.

Laut Urteil des OVG Greifswald vom 16.04.2014 (3 M 29/14) verlangt der Umgebungsschutz eines Denkmals nicht, dass sich neue Vorhaben in der Umgebung eines Denkmals völlig an dieses anpassen müssten oder anderenfalls zu unterbleiben hätten. Sie müssen sich aber in dem Sinne an dem Denkmal messen lassen, dass sie es nicht gleichsam erdrücken, verdrängen oder es an der gebotenen Achtung gegenüber dem durch das Denkmal verkörperten Werte fehlen lassen dürften. Eine solche Beeinträchtigung ist durch eine Erweiterung des Windparks Osterrade in Richtung Norden auf Grund der gegebenen Abstände von 500 m und mehr nicht erkennbar.

Das OVG NRW hat in seinem Urteil vom 12.02.2013 (8 A 96/12) ferner befunden, dass der Blick auf das Denkmal geschützt sei, nicht der Blick aus (bzw. von) dem Denkmal. Damit wären für die Beurteilung, ob es durch die Erweiterung des Windparks Osterrade in Richtung Norden zu einer unzulässigen Beeinträchtigung der Umgebung des Reste der mittelalterlichen Burganlage kommt, die Blickbeziehungen von der K 94 relevant, nicht aber vom Denkmal in Richtung Osten. Da das Denkmal von der K 94 nicht als prägendes Element der Landschaft erkennbar ist (s.o.), ist eine Beeinträchtigung des Denkmals nicht gegeben. Die vom archäologischen Landesamt in der o.g. Stellungnahme erwähnten Blickbeziehungen vom Denkmal in Richtung Osten und Nordosten sind damit nicht von Belang.

Mit Verzicht auf eine Ausweisung der westlich des Feldweges vom Gut Osterrade in Richtung Norden gelegenen Flächen, wird von hier aus der Blick zur mittelalterlichen Burganlage freigehalten. Zudem beträgt der Abstand zum Denkmal dann etwa 500 m. Dieser Abstand ist nach Ansicht der Gemeinde vollkommen ausreichend, um eine Beeinträchtigung der Umgebung des archäologischen Denkmals sicher ausschließen zu können.
- Eine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung der denkmalgeschützten Güter Klvensiek und Osterrade ist nicht erkennbar, da sich die Erweiterung in größerer Entfernung zu den Gütern befindet als der bestehende Windpark.*

Dies ist auch im Grundsatz auf den Umgebungsbereich der Sehestedter Kirche übertragbar, da das Windvorranggebiet mit der vorstehend beschriebenen Beschränkung nicht wesentlich dichter an die Kirche heranrückt (es bleibt ein Abstand von ca. 1.500 m gewahrt) und keine besondere Blickbeziehungen vom Windvorranggebiet in Richtung Kirche bestehen.
- Ergänzender Hinweis: Im Bereich des Windparks Osterrade werden derzeit 13 Windenergieanlagen (WEA) betrieben, nicht, wie im Datenblatt zur Potenzialfläche benannt, 20 WEA.*

Unter Berücksichtigung der Größe unserer Gemeinde (2.620 ha) und der Größe des bestehenden Windvorranggebietes Osterrade (etwa 150 ha, entspricht ca. 6 %) kann

in Bovenau der Windkraft substanziell Raum verschafft werden. Unter Verzicht auf die Fläche östlich des Gutes Georgenthal und bei moderater Erweiterung des Windparks Osterrade können etwa 225 ha (etwa 8,5 %) als Windvorranggebiete ausgewiesen werden. Damit wird aus Sicht der Gemeinde Bovenau ein ausreichender Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Die Gemeinde Bovenau bittet unter Berücksichtigung der vorgetragenen Argumente um eine Anpassung der Flächenausweisung, insbesondere aber um Streichung der Fläche östlich des Gutes Georgenthal als Windvorranggebiet.

Ich bitte Sie, die vorstehenden Belange im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und die Gemeinde Bovenau über das Amt Eiderkanal bei den weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen. Weiterhin erbitte ich um Benachrichtigung des Abwägungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

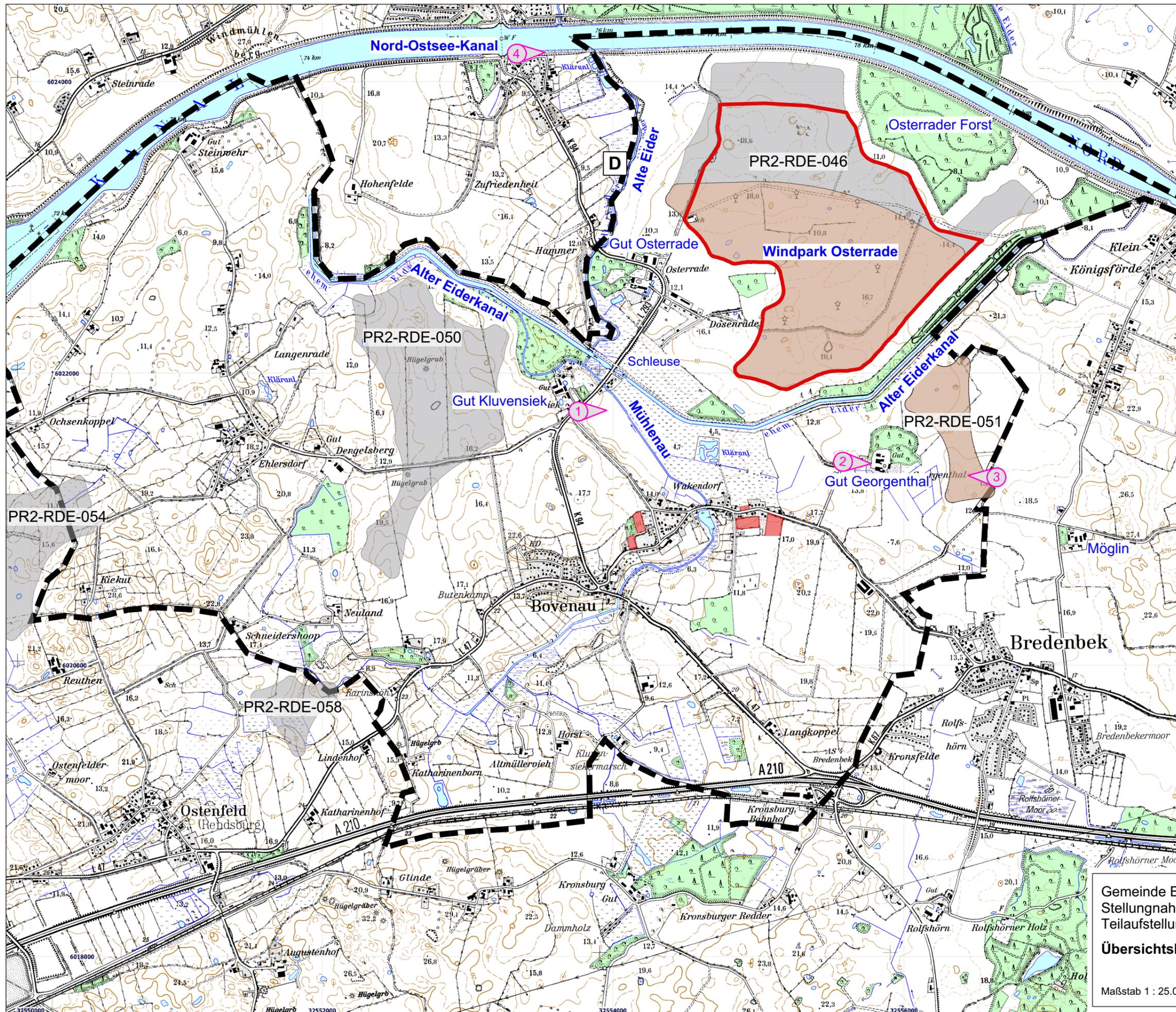
Torsten Eickstädt

(Leitender Verwaltungsbeamter)

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtskarte

Anlage 2: Fotodokumentation



Legende

-  Gemeindegrenze
-  Potenzialfläche für die Windenergientzung
-  Windvorranggebiet gemäß Entwurf des Regionalplans
-  Windvorranggebiet gemäß Vorschlag Gemeinde Bovenau
-  Potenzialflächen für die Siedlungsentwicklung (nur Darstellung der in der Stellungnahme der Gemeinde bezeichneten Flächen)
-  Denkmal, hier mittelalterliche Burganlage
-  Fotostandort

Kartengrundlage: DTK 1 : 5.000 / ALKIS-Daten
© Geo-Basis-DE / LVermGeo SH
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Anlage 1 zur Stellungnahme vom 02.06.2017 der Gemeinde Bovenau

Gemeinde Bovenau
Stellungnahme zum Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans II
Übersichtskarte

Maßstab 1 : 25.000





Foto 1: Blick auf den Alten Eiderkanal mit flankierenden Gehölzbeständen (im Vordergrund ist der Verlauf der Mühlenau erkennbar)



*Foto 2: Zufahrt zum Gut Georgenthal aus Richtung Osten
Die Potenzialfläche PR2_RDE_051 liegt in direkter Verlängerung dieser Sichtachse.*



*Foto 3: Blick auf das Gut Georgenthal aus Richtung Osten
Die Potenzialfläche PR2_RDE_051 liegt zwischen dem Fotostandort und dem Gut*



*Foto 4: Blick entlang des Nord-Ostsee-Kanals in Richtung Osten, Standort etwa 100 m östlich
der Sehestedter Fähre*